

## Gebührenordnung

### für die Ausbildung

#### „Psychologische Psychotherapie mit Vertiefung Systemische Therapie“

2026

#### Gebühren für die Ausbildung mit einer Dauer von 3 Jahren (12 Quartale):

Ausbildungsgebühren insgesamt: € 21.000,00 (DGVT-Mitglieder: € 20.100,00)

pro Quartal: € 1.750,00 (DGVT-Mitglieder: € 1.675,00)

Die Ausbildungsgebühren werden nach folgendem Modus erhoben:

Nach Ausbildungsbeginn werden die Ausbildungsgebühren für das vorhergehende Quartal jeweils **am 8. zu Quartalsbeginn** abgebucht. Die Bezahlung mittels Einzugsermächtigung ist obligatorisch.

Die Gebühren beinhalten die Kosten für Anmeldung, theoretischen Unterricht, Selbsterfahrung, Gruppensupervision, Ausbildungsleitung, Ausbildungsmaterialien, Betreuung, Verwaltung und Organisation.

Hinzu kommen die Gebühren für die

- **Einzel-supervision** (50 Stunden á (zurzeit) € 115,- = € 5.750,-), zahlbar direkt an den/die Supervisor\*in
- und für die **Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung** (zurzeit € 250,-).

Die Fahrt- und Unterbringungskosten zu den Gruppenselbsterfahrungsseminaren tragen die Teilnehmer\*innen selbst.

Sollte es vor dem vertraglich festgelegten Beginn der Ausbildung auf Wunsch des/der Ausbildungsteilnehmer\*in zu einer Vereinbarung über eine vorzeitige Vertragsauflösung kommen, wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Bei einer Auflösung bis 6 Monate vor Ausbildungsbeginn beträgt diese 250,- Euro, bei einer Auflösung 3-6 Monate vor Ausbildungsbeginn 500,- Euro. Bei einer späteren Vereinbarung zur Vertragsauflösung vor dem eigentlichen Ausbildungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe einer Quartalsgebühr (s. o.) fällig. Ab dem Beginn der Ausbildung gelten die vertraglich festgelegten Kündigungsregelungen.